

**Haushaltssatzung  
der Ortsgemeinde Guntersblum  
für das Haushaltsjahr 2020  
vom 27.02.2020**

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1  
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	7.003.696	Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	7.707.505	Euro
der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	703.809	Euro
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-495.914	Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	705.500	Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	517.000	Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	+188.500	Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	+307.414	Euro

**§ 2  
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und von Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt:

zinslose Kredite	0	Euro
verzinsten Kredite	0	Euro
zusammen	0	Euro

**§ 3  
Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0 Euro. Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0 Euro.

#### **§ 4 Steuersätze**

[1] Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	330 v.H.
Grundsteuer B	390 v.H.
Gewerbesteuer	365 v.H.

[2] Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

für den ersten Hund	42 Euro
für den zweiten Hund	72 Euro
für jeden weiteren Hund	102 Euro
für den ersten gefährlichen Hund	102 Euro
für den zweiten gefährlichen Hund	192 Euro
für jeden weiteren gefährlichen Hund	282 Euro

#### **§ 5 Gebühren und Beiträge**

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden hier wie folgt festgesetzt:

[1] Weinbergshut 70,00 Euro pro Hektar

[2] Beiträge für Investitions- und Unterhaltungsaufwendungen  
von Wirtschaftswegen 20,00 Euro pro Hektar

[3] Für die Ausstellung eines Zeugnisses nach dem Baugesetzbuch (BauGB) über die Nichtausübung oder über das Nichtbestehen eines Vorkaufsrechts erhebt die Gemeinde bei Grundstücken mit einem Wert von

0,00 Euro	bis	7.500,00 Euro	15,00 Euro
7.500,01 Euro	bis	25.000,00 Euro	25,00 Euro
25.000,01 Euro	bis	50.000,00 Euro	35,00 Euro
50.000,01 Euro	und darüber		51,00 Euro

[4] Für die Benutzung des Wochenmarktes nach § 13 der Wochenmarktsatzung der Ortsgemeinde Guntersblum vom 22.11.2001

Tagesgebühr	3,00 Euro
Vierteljahresgebühr	25,00 Euro
Jahresgebühr	96,00 Euro
Strom-/Wasserpauschale	2,00 Euro

#### **§ 6 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 betrug 9.137.552 Euro. Der voraussichtliche Stand zum 31.12.2019 beträgt 8.516.215 Euro und zum 31.12.2020 dann 7.812.406 Euro.

## **§ 7**

### **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Absatz 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 1.500 Euro überschritten sind.

## **§ 8**

### **Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Guntersblum, den 08.04.2020

Claudia Bläsius-Wirth, Ortsbürgermeisterin

---

Satzung wurde am 15.04.2020 im Rhein-Selz Aktuell veröffentlicht.